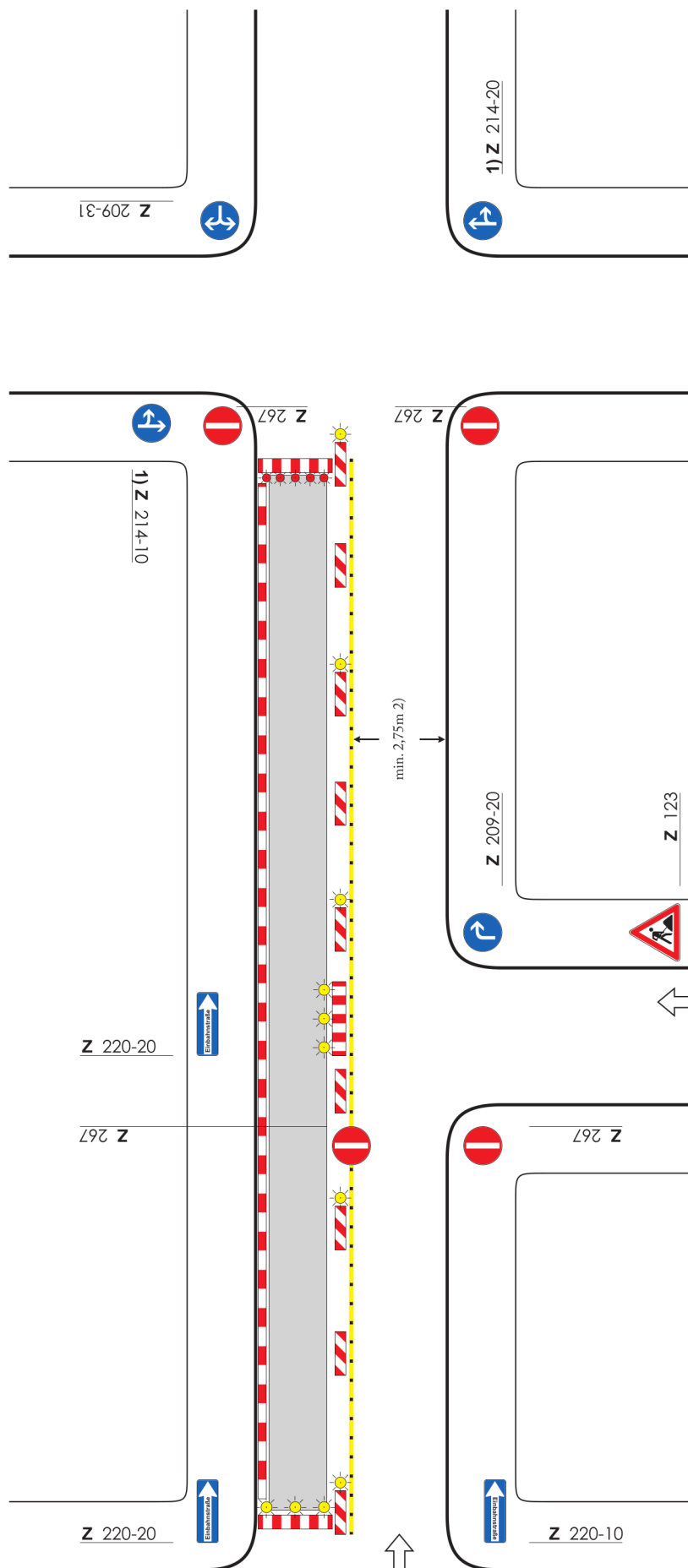




Regelplan B I / 16

2-streifige Fahrbahn mit halb-seitiger Sperrung

Einbahnstraßenregelung

Ggf. Einrichtung einer Umleitung

Querabspernung durch
Absperrschranke [H=250 mm]
Mindestens 5 einseitige rote
Warnleuchten über der Schranke
auf der Seite der gesperrten
Richtung

Längsabspernung durch
einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
2. und der letzten Leitbake

Querabspernung durch
Absperrschranke [H=250 mm] und
einseitige Leitbake
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschranken [H=100 mm]
und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit
Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) Ziffer VA* VwV-StVO zu den
Zeichen 209 bis 214 ist zu
beachten

2) Kann in Ausnahmefällen
unterschritten werden
(s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

* Kommentar: Nach VwV-StVO-Änderung 1998
jetzt Ziffer VI

Maße in Metern

09.97



www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320